



Modulkatalog für den Bachelorstudiengang

**„Wirtschaftsrecht (Abschluss LL.B.)“
- Prüfungsordnung 2020 -**

29.04.2020

Modul W 01: Grundlagen Recht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 01	Grundlagen Recht	Prof. Dr. Huck	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden in die Grundlagen des Rechts eingeführt. Sie verstehen die Bedeutung und Grenzen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung. Sie sind in der Lage, die kulturspezifische und historische Verwurzelung des Rechts zu erläutern. Ferner kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Privatrechts und können die Voraussetzungen und Wirksamkeitshindernisse von Vertragsschlüssen prüfen und erläutern. Sie sind in der Lage, die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen zu prüfen. In der Übung erlernen die Studierenden die Fallbearbeitung und -lösung.			
Inhalte:			
W 01 .1	Einführung in das Recht	Prof. Dr. Bartfeld	2 SWS Vorlesung
Sachgebiete und Erscheinungsformen des Rechts, Konzepte des Rechts, Mittelalterliches Recht, Rezeption des römischen Rechts, Natur- und Vernunftrecht, Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Privatautonomie Gestaltung privater Rechtsverhältnisse, Recht und Faschismus, Theorie und Methode der Rechtswissenschaften			
W 01 .2	Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Entwicklung und Prinzipien des BGB, Rechtssubjekte und -objekte, Willenserklärung und Rechtsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen; Wirksamkeitsvoraussetzungen und -hindernisse, Stellvertretung, Bedingung und Befristung, Verjährung, AGB-Kontrolle; Überblick zum Verbraucherschutz und Widerruf von Verträgen			
W 01 .3	Bürgerliches Recht – Übung für Anfänger	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Übung
Einführung in die Fallbearbeitung, Sachverhaltsanalyse, Gesetzesauslegung, Subsumtion, Gutachtenstil, Argumentation			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Hausarbeit (2 Wochen)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Grundlegende Bedeutung für alle rechtlichen Vorlesungen und Übungen Das Modul ist auch Bestandteil der Studiengänge Recht, Finanzmanagement und Steuern (Abschluss LL.B.) sowie Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	156
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 02: Grundlagen der Unternehmensführung

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 02 Grundlagen der Unternehmensführung		Prof. Dr. Hohm	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig:			
<ul style="list-style-type: none"> zentrale Begriffe, Entscheidungsfragen sowie Teilgebiete der BWL zu benennen und zu beschreiben. im Rahmen von Übungsfällen grundlegende betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente anzuwenden. die Bedeutung und die Funktionen der Unternehmensführung und des Managements sowie Ziele und Instrumente der Organisation und Personalführung zu erläutern. 			
Inhalte:			
W 02.1 Grundlagen und Funktionen der BWL		Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung
<u>Gegenstand der BWL:</u> Merkmale eines Betriebs, Wirtschaften in Betrieben, Funktionen und Aufgabengebiete in Betrieben <u>Betriebliche Ziele:</u> Zielentwicklung und Zielsysteme; betriebliche Kennzahlen; <u>Konstitutive Entscheidungen:</u> Standort, Rechtsform, Zusammenschluss <u>Betriebliche Kernfunktionen:</u> Grundlagen der Beschaffung, der Produktion und des Marketing.			
W 02.2 Management und Organisation		Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung
<u>Managementfunktionen:</u> Aufgaben und Bedeutung des Managements, Managementprozess <u>Organisation:</u> Aufbau- und Ablauforganisation, Strukturtypen von Unternehmen, neuere Ansätze. <u>Personalführung:</u> Ausgewählte klassische und moderne Ansätze, zugrundeliegende Annahmen, Wirkungszusammenhänge, empirische Fundierung. <u>Strategische Planung:</u> ausgewählte Instrumente der strategischen Situationsanalyse und Strategieentwicklung.			
W 02.3 BWL-Übung		Prof. Dr. Hohm	2 SWS Übung
Übungsaufgaben, Fallbeispiele und Anwendungen zu den Grundlagen und Funktionen der BWL und des Management.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120) ggf. ergänzt durch semesterbegleitende Einsendeaufgaben	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul W02 an vielfältiger Stelle innerhalb des Bachelor-Programms. Auszugsweise sei verwiesen auf die Veranstaltungen aus den Modulen W03, W04, W14, W18G, W19G			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	156
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 03: Grundlagen Rechnungswesen

Pflichtmodul: W03 Grundlagen Rechnungswesen		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele: Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau, die Aufgaben und die Grundbegriffe des internen und externen Rechnungswesens zu erklären. • unternehmensbezogene Geschäftsvorfälle sachlich und zeitlich geordnet zu erfassen, auf Konten zu buchen und zu dokumentieren. • im Zuge des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen und zu interpretieren. • die Struktur und die Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung zu erkennen und zu beurteilen. • die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen. • die Systeme der Teilkostenrechnung in Abgrenzung zur Vollkostenrechnung zu erläutern und anzuwenden. 			
Inhalte:			
W03.1 Finanzbuchführung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens</u> : Aufgaben, Bereiche und Grundgrößen des betrieblichen Rechnungswesens, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Grundlagen der Finanzbuchführung (FIBU)</u> : Bedeutung der FIBU, Inventur, Inventar und Bilanz, Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten, Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich, Privatentnahmen und -einlagen; <u>Organisation der FIBU</u> : Kontenrahmen, Bücher der FIBU; <u>Buchtechnische Behandlung der Umsatzsteuer</u> : Wesen der Umsatzsteuer, Buchung der Umsatzsteuer im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bilanzierung von Zahllast und Vorsteuerüberhang; <u>Buchungen in wichtigen Sachbereichen der Unternehmung</u> : Buchungen im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bestandsveränderungen, Besonderheiten beim Güterverkehr im Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) sowie mit Drittländern, Buchungen im Sachanlagenbereich, Buchungen im Personalbereich, Buchungen im Finanz- und Zahlungsbereich, Steuern in der FIBU.			
W03.2 Kosten- und Leistungsrechnung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</u> : Abgrenzung FIBU - KLR, Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der KLR; <u>Abgrenzungsrechnung</u> : Unternehmungsbezogene Abgrenzungen, Kostenrechnerische Korrekturen, Kalkulatorische Kosten, Erstellung und Auswertung der Ergebnistabelle; <u>Struktur und Systeme der KLR</u> : Struktur und Systeme der Kostenrechnung, Besonderheiten der Leistungsrechnung; <u>Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung)</u> : Zielsetzung und Aufgaben der Kostenartenrechnung, Systematik der Kostenarten, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenstellenrechnung, Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenstellenrechnung, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenträgerrechnung, Kostenträgerzeitrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, Verfahren der Kostenträgerstückrechnung; <u>Systeme der Teilkostenrechnung</u> : Vergleich zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Methoden der Teilkostenrechnung, Anwendungsfelder der Deckungsbeitragsrechnung; <u>Systeme der Plankostenrechnung</u> : Methoden der Plankostenrechnung und ihre Anwendungsgebiete.			
Lehr-/Lernformen: Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		Prüfungsformen und -dauer: Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse: keine		Position im Studienverlauf: 1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen und Controlling (W12, W14.2) im Bachelorstudiengang und auch im Masterstudiengang.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung			
SWS: 4	ECTS-Punkte: 6	Kontaktstunden: 56	Selbststudium: 124
Dauer: 2 Semester		Häufigkeit: semesterweise	

29.04.2020

Modul W 04: Schlüsselqualifikationen

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 04 Schlüsselqualifikationen		Prof. Dr. Hohm	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zu strukturieren, zu steuern, auf Abweichungen zu analysieren und zu dokumentieren. • sich vor größeren Personengruppen gewandt auszudrücken und überzeugend zu präsentieren. • zentrale Faktoren der interpersonellen Kommunikation in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen. • sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen. 			
Inhalte:			
W 04 .1	Projektmanagement und Kommunikations- training	Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung:</u> Inhalte und Aufgaben des Projektmanagements; Was ist ein Projekt? <u>Projektdefinition und -vorbereitung:</u> Projektziele, Situationsanalyse, Projektphasen und -meilensteine, Teamzusammenstellung und Projektorganisation; <u>Projektplanung:</u> Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kostenplan; <u>Projektsteuerung und -kontrolle:</u> Inhaltliche Steuerung, Terminkontrolle, Kostenkontrolle, Projektabschluss; <u>Projektkommunikation:</u> Rede- und Präsentationsformen im Projekt, Hilfsmittel bei Präsentationen, Verhandlungsführung, rhetorische Stilmittel, sonstige Mittel der Projektkommunikation			
W 04 .2	Wirtschaftsmathematik	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
Folgen und Reihen, Zinsrechnung, Rentenrechnung, Gleichungen, Begriff, Darstellung und Eigenschaften von Funktionen, Grenzwerte und Stetigkeit, Differentiation von Funktionen mit einer unabhängigen Variablen, Differentiationsregeln, Extremwertbestimmung, Kurvendiskussion, Anwendungen in der Ökonomie			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		W04.1: Referat (maximal 4 Wochen) W04.2: Klausur 90 Minuten (K90)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls unterstützen die Studierenden bei deren Einsatz im Praktikum sowie bei deren empirischen Analysen von Daten für wissenschaftliche Studien- und Abschlussarbeiten.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 05: Englische Rechts und Wirtschaftssprache

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:		
W 05 Englische Rechts- und Wirtschaftssprache		DozentInnen des Sprachenzentrums		
Lern- und Kompetenzziele:				
<p>Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zu strukturieren, zu steuern, auf Abweichungen zu analysieren und zu dokumentieren. • sich vor größeren Personengruppen gewandt auszudrücken und überzeugend zu präsentieren. • zentrale Faktoren der interpersonellen Kommunikation in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen. • sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen. • englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren. • sich im Zusammenhang mit fachbezogenen Vorgängen in Wort und Schrift fachlich adäquat auszudrücken • juristische Sachverhalte in englischer Sprache zu erörtern. 				
Inhalte:				
W 05	.1 Business English	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 SWS	Vorlesung
<p>Reports (growth and development, reporting on progress, describing trends, graphs and charts), company organization, types of business organization, company structure, money and methods of payment, cash flow problems, loans, the business cycle, demographic problem for economies, international markets, project management. Application process and CV. Festigung von sprachlichen Strukturen. Analyse aktueller Fachliteratur. Hinzu kommen studiengangspezifische Vertiefungsthemen, z.B. mergers and acquisitions, human resources, finance and investment.</p>				
W 05	.2 English for Law	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 SWS	Übung
Types of law, the Common Law legal system, legal research and writing, constitutional law, law of tort, contract law, employment law, the legal system of the United States of America.				
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer		
Vorlesung in seminaristischer Form, die den vier sprachlichen Grundkompetenzen (Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck) Rechnung trägt		Jeweils eine Klausur 90 Minuten (K90)		
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf		
Schulenglisch auf dem zur Erlangung der deutschen Hochschulreife erforderlichen Niveau (= GER Stufe B 2).		2. und 3. Semester		
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:				
Unabdingbare Voraussetzung zur Lektüre englischsprachiger Lehrbücher und Fachzeitschriftenartikel sowie zum Verständnis englischsprachiger Vorträge bzw. zur aktiven Teilnahme an Fachgesprächen und Fachdiskussionen.				
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:				
Bestehen der Moduleinzelprüfungen				
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6	Kontaktstunden: 56
Selbststudium:				124
Dauer:	2. Semester		Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 06: Volkswirtschaftslehre

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 06 Volkswirtschaftslehre		Prof. Dr. Schlotmann	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • aufbauend auf den bereits erworbenen mikro- und makroökonomischen Kenntnissen fiskal- und geldpolitische Strategien der staatlichen Wirtschaftstätigkeit zu identifizieren. • Geldfunktionen und Geldordnungen zu beschreiben und politische Steuerungsinstrumente für die moderne Geldökonomie darzustellen. • ökonomische Wirkungen der Besteuerung und der öffentlichen Ausgaben zu beschreiben und unterschiedliche Resultate der Konjunkturpolitik und der langfristig ausgerichteten Fiskalpolitik zu diskutieren. 			
Inhalte:			
W 06 .1 Mikro- und Makroökonomie		Prof. Dr. Schlotmann	2 SWS Vorlesung
Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Knappheit, Opportunitätskosten und wirtschaftliches Entscheidungsverhalten; Markt- und Haushaltstheorie: Spezialisierung, Arbeitsteilung und Handelsvorteile; Angebot, Nachfrage und Preiselastizitäten; Wohlfahrtsökonomik; Produktionstheorie: Unternehmerisches Handeln, Produktionskosten und Preissetzung; Produktpreis- und mengenbildung in Monopol, Oligopol und vollständiger Konkurrenz; Einführung in die Makroökonomie: Abgrenzung und zentrale Begriffe; Grundzüge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Produktion, Wachstum und Einkommen: Grundlagen der Wachstumstheorie; Spar- und Investitionsverhalten in neoklassischer und keynesianischer Analyse; Konjunkturtheorie: Analyse von Konjunkturschwankungen; Monetäre Konjunkturtheorien; Arbeitsmarkttheorie: Typologie und Arten der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktökonomie und -politik			
W 06 .2 Wirtschaftspolitik		Prof. Dr. Schlotmann	2 SWS Vorlesung
Einführung in die Theorie der Wirtschaftspolitik: Träger/Instanzen der Wirtschaftspolitik; Systematisierung der Wirtschaftspolitik nach Instrumenten (Ordnungs- und Prozesspolitik) und Zielen (Allokation, Stabilisierung, Verteilung); Ordnungspolitik: ökonomische Rechtfertigung staatlichen Agierens; ordnungspolitische Grundsatzentscheidungen (Wirtschaftsordnung), Regeln und Prinzipien; kritische Betrachtung staatlicher Intervention (Ökonomische Theorie der Politik); Prozesspolitik: Vorstellung makroökonomischer Größen und Zielindikatoren des Magischen Vierecks; Grundlagenvorstellung der zwei dominierenden Lehrmeinungen Keynesianismus und Klassik/Neoklassik			
Ausgewählte Teilgebiete der Prozesspolitik: Konjunktur- und Beschäftigungspolitik: Konjunkturzyklusanalyse mittels moderner und traditioneller Konjunkturmodelle; Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Nachfrageschwankungen und gesamtwirtschaftlicher Angebotsentwicklung; modelltheoretische Analyse der Einflüsse von Geldpolitik und Fiskalpolitik auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Rahmen des IS-LM- und AD-AS-Modells; Vergleichsanalyse nachfrageorientierter und angebotsorientierter Wirtschaftspolitik; Inflationstheorien: Vorstellung nicht-monetärer Inflationstheorien (Nachfrage- und Angebotsinflation); Wirkungen, Kosten und Effekte von Inflation in der kurzen Sicht; Vorstellung der monetären Inflationstheorie (Quantitätstheorie); Wirkungen, Kosten und Effekte von Inflation in der langen Sicht; Geldpolitik der EZB: Vorstellung der Ziele, Bedingungen und Strategien der EZB und des geldpolitischen Instrumentariums; Grundzüge der Währungspolitik: Vorteile und Nachteile eines gemeinsamen Währungsraums; Charakteristik eines optimalen Währungsraumes; kritischer Vergleich zum Euro-Währungsraum und fiskalpolitische Interdependenzen (Stabilitäts- und Wachstumspakt, Konvergenzkriterien)			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten (K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Grundkenntnisse aus Modul W 02		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls sind Grundlage für die Bachelorthesis in diesem Bereich			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 07: Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 07 Öffentliches Wirtschaftsrecht I		Prof. Dr. Müller	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zur Entstehung und Wirkungsweise des europäischen Unionsrechts und zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts, - kennen die wesentlichen Bereiche europäischer und nationaler Wirtschaftspolitik, - sind in der Lage, die Deutschlands Rolle in Europa besser verstehen zu lernen - können ihr Wissen zur Lösung einfacher Fragestellungen und Fälle anwenden, - verfügen über strafrechtliche Grundlagenkenntnisse, - sind in der Lage, die relevanten Straftatbestände des Wirtschaftsstrafrechts zu analysieren und Fälle zum Wirtschaftsstrafrecht zutreffend zu bearbeiten 			
Inhalte:			
W 07.1 Europarecht		Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
Europäische Integration: wirtschaftliche Bedeutung des EU-Rechts und dessen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung; der Europäische Integrationsprozess: Vom Schuman-Plan bis zum Post-Lissabon-Prozess; die Institutionen der Europäischen Union; Rechtsquellen des Unionsrechts und deren Interaktion mit dem nationalen Recht; die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; das Finanzsystem der EU			
W 07.2 Verfassungsrecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Staatsbegriff und Bundesstaatlichkeit, Verfassungszuständigkeiten und –funktionen; Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit, Verfassungsprinzipien			
W 07.3 Wirtschaftsstrafrecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Begriff des Strafrechts; Ökonomische Analyse des Strafrechts; Allgemeiner Teil des Strafrechts, Allg. Strafbarkeits- voraussetzungen, Deliktsarten, Täterschaft und Teilnahme, Irrtum und Versuch, Rechtsfolgen; Besonderer Teil des WiStrafR, Vermögensdelikte, Schutz geistigen Eigentums, Schutz von Betriebsgeheimnissen, Korruption, Insolvenzdelikte, Steuerstrafrecht; Strafprozessrecht			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form, Vorlesungen mit integrierten Übungsbestandteilen		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen des Europa- und Verfassungsrechts sind die Grundlage für die weiterführenden Vorlesungen im Studiengang Wirtschaftsrecht, dies gilt insbesondere für die Vertiefungsmodule W18E und W19E.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester		Häufigkeit: semesterweise

29.04.2020

Modul W 08: Öffentliches Wirtschaftsrecht II

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 08 Öffentliches Wirtschaftsrecht II		Prof. Dr. Müller	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen und Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie dem Ablauf des Verwaltungsverfahrens einschließlich der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfe, - können Fragen der Anzeige- und/oder Genehmigungspflicht von bestimmter Tätigkeiten, Anlagen und Betriebe beurteilen, hiermit zusammenhängende Verwaltungsakte auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüfen, - können ihr Wissen bei der Lösung von Fällen anwenden. 			
Inhalte:			
W 08.1 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Begriff des Verwaltungsrechts, Handlungsformen und Instrumente der Verwaltung, Organisation der Verwaltung, Verwaltungsrechtlicher Rechtsschutz.			
W 08.2 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil Übung		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitende Fragestellungen und Fallkonstellationen bearbeitet und diskutiert. Ziel ist es, die theoretischen Grundlagen durch die praktischen Übungen zu festigen und zu vertiefen.			
W 08.3 Verwaltungsrecht Besonderer Teil Gewerbe recht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Gewerbe- und Gewerbenebenrecht, stehendes Gewerbe, Anzeige- und Zulassungspflichten, Gewerbeuntersagung, Reisegewerbe und Marktgewerbe, Subventionsrecht, europäischer und nationaler Rechtsrahmen, Subventionsanspruch, Subventionsausgestaltung, Subventionsrückforderung			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten (K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an W01.1		2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Das Modul bildet das Fundament für die Module W18E und W19E sowie die Praxissemester			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	156
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 09: Schuldrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 09 Schuldrecht		Prof. Dr. Pierson	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden verfügen über das in der Praxis von Wirtschaftsjuristen erforderliche Grundwissen im Bereich des Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht. Aufgrund der in dem Modul vermittelten Rechtskenntnisse sind die Studierenden in der Lage, rechtliche Problemstellungen aus dem gesamten Bereich des Schuldrechts zu verstehen und diese einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Auch sind sie in der Lage, die von Ihnen selbständig entwickelten rechtlichen Lösungen zu formulieren und darzulegen.			
Inhalte:			
W 09.1 Bürgerliches Recht- Schuldrecht AT & BT		Prof. Dr. Pierson	4 SWS Vorlesung
Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts, Begründung von Schuldverhältnissen, Entstehung gesetzlicher Schuldverhältnisse, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Grundzüge des Verbraucherschutzrechts, Inhalt von Schuldverhältnissen, Beendigung von Schuldverhältnissen, Leistungsstörungenrecht, insbesondere Recht der Unmöglichkeit, Recht des Verzuges, Nebenpflichtverletzungen und Schlechtleistung, Exkurs zu §§ 249 ff. BGB, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Störung der Geschäftsgrundlage, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis. Mehrheit von Gläubigern und Schuldern, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, insbesondere Abtretung und Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter. Vertragliche Schuldverhältnisse: Einführung in die Grundlagenprobleme des Kaufrechts, Miet- und Pachtrechts, Dienstvertrags- und Werkvertragsrechts, Einführung in die Grundlagenprobleme gesetzlicher Schuldverhältnisse: GoA, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung.			
W 09.2 Bürgerliches Recht- Übung		Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung
Übung von privatrechtlichen Fällen, schwerpunktmäßig mit Problemstellungen aus dem Bereich des Schuldrechts.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme am Modul W01		2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrecht Das Modul ist auch Bestandteil der Studiengänge Recht, Finanzmanagement und Steuern (Abschluss LL.B.) sowie Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 10: Arbeitsrecht & Datenschutzrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 10 Arbeitsrecht & Datenschutzrecht		Prof. Dr. Litschen	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Sachverhalte des Arbeitsverhältnisses und des Datenschutzes zu verstehen, • Grundbegriffe (Arbeitsvertrag, personenbezogene Daten, etc.) der Rechtsgebiete zu erläutern • zu erkennen, wann Schutzmechanismen aus datenschutzrechtlicher Sicht im Arbeitsverhältnis greifen und diesbezügliche Pflichten bzw. Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers zu benennen. • die verschiedenen Rechtsquellenebenen des Arbeitsrechtes einzuordnen und Konkurrenzverhältnisse aufzulösen • Aufgaben und Zusammensetzung des Betriebsrates und Funktionsweise der Mitbestimmung erläutern 			
Inhalte:			
W 10.1 Arbeitsrecht		Prof. Dr. Litschen	2 SWS Vorlesung
Funktion des Arbeitsrechts, Überblick über das Individualarbeitsrecht: Arbeitnehmerbegriff, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Probezeit, Befristung, Teilzeit, Überblick über Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sowie Beendigungsmöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses, insbesondere Kündigung, Überblick über das kollektive Arbeitsrecht: Koalitions- und Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Anwendungsbereich des BetrVG, Wahl- und Zusammensetzung des Betriebsrats, Überblick über Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten			
W 10.2 Datenschutzrecht		Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Datenschutzregime der DS-GVO und des BDSG, Grundsätze des Datenschutzes, Formen der Verarbeitung personenbezogener Daten, Ermächtigungsgrundlagen der Datenverarbeitung, Verantwortlichkeiten, Arbeitnehmerdatenschutz, insbesondere Nutzung betrieblicher IT, Videoüberwachung, Einsetzung und Aufgaben von Datenschutzbeauftragten, Rechte der Betroffenen, Auftragsdatenvereinbarung, Verarbeitung von Daten in Konzernen und im Ausland, Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz, Aufsicht, Sanktionen und Haftung.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme am Modul W01, W06.1 und 6.2		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 11: Gewerblicher Rechtsschutz & Urheberrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 11 Gewerblicher Rechtsschutz & Urheberrecht		Prof. Dr. Pierson	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden verfügen über das in der Wirtschaftspraxis erforderliche Grundwissen in wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts, nämlich in den Bereichen Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Lebenssachverhalte auf ihre rechtliche Relevanz im Hinblick auf die vorgenannten Rechtsgebiete hin zu analysieren und einschlägige Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht zu beantworten. Konkret sind die Studierenden dazu in der Lage, die immaterialgüterrechtlichen Implikationen wirtschaftspraktischer Lebenssachverhalte zu erkennen, einzuordnen und zu erläutern.			
Inhalte:			
W 11.1 Gewerblicher Rechtsschutz/ Urheberrecht		Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung
Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes (Patent-, Gebrauchsmuster-, Markenrecht, Domain Name Recht, Designschutz, Schutz von Geschäftsgeheimnissen), Kenntnisse des Urheberrechts einschließlich der verwandten Schutzrechte, unter besonderer Berücksichtigung des urheberrechtlichen Schutzes von Software und Datenbanken, Kenntnisse der wichtigen internationalen Abkommen auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts (PVÜ, RBÜ, TRIPS, EPÜ, PCT, MMA, HMA, WIPO -Verträge etc.), Kenntnis der IP-relevanten Vertragstypen (Lizenzverträge, Know-how-Verträge, F&E-Verträge etc.).			
W 11.2 Übung zum Gewerblichen Rechtsschutz/ Urheberrecht		Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung
Übung von Fällen zum Recht des geistigen Eigentums auf der Grundlage höchstrichterlicher Entscheidungen (EuGH, BGH).			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 90 Minuten (K90)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Modulen W01 und W10		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 12: Handelsrecht und Gesellschaftsrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 12 Handelsrecht und Gesellschaftsrecht		Prof. Dr. Imhof	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die besonderen Regelungen des Handelsrechts auf aus dem Allgemeinen Teil des BGB und des Schuldrechts bekannte Sachverhalte anzuwenden, • die unternehmerisch relevanten Gesellschaftsformen der Personengesellschaften und der Körperschaften rechtlich zu charakterisieren, • besondere Fallgestaltungen bei der Gründung dieser Gesellschaften, der Verantwortlichkeit ihrer Geschäftsleiter sowie der Haftung der Gesellschafter einer vertretbaren rechtlichen Bewertung zuzuführen, • Unternehmenstransaktionen in den Grundzügen rechtlich zu erläutern. 			
Inhalte:			
W 12.1 Handelsrecht		Prof. Dr. Bartfeld	2 SWS Vorlesung
Das <u>Handelsrecht</u> : Begriff, Wesensmerkmale, Rechtsquellen, Internationalisierung; <u>Die Rechtsfigur des Kaufmanns im Handelsrecht</u> : Kaufmann kraft betriebenem Handelsgewerbe, Kaufmann kraft (freiwillig) eingetragenen (Klein-)Gewerbe, Kaufmann kraft eingetragener Land- oder Forstwirtschaft, Fiktivkaufmann, (Personen-) Handelsgesellschaften, Formkaufleute, Kaufmann kraft Rechtschein; <u>Handelsfirma</u> : Definition Firma, Firmengrundsätze, Firmenunterscheidbarkeit, Firmenwahrheit, Firmenbeständigkeit, Firmeneinheit, Firmenöffentlichkeit; <u>Inhaberwechsel und Firmenfortführung</u> : Haftung bei rechtsgeschäftlichem Erwerb, Erbenhaftung, Haftung bei Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns; <u>Vertretung des Kaufmanns</u> : Formen, Umfang und Besonderheiten der Handlungsvollmacht. Die Prokura, Umfang, Beschränkungen, Widerruf und Erlöschen. Vollmacht von Ladenangestellten; <u>Das Handelsregister</u> : Publizitätswirkung, Allgemeine Rechtscheingrundsätze; <u>Hilfspersonen des Kaufmanns</u> : Handelsvertreter, Handelsmakler, Vertragshändler, Kooperationsformen im außerbetrieblichen Bereich; <u>Das Handelsgeschäft</u> : Zustandekommen des Handelsgeschäfts, Zurückbehaltungsrecht, Kontokorrent und weitere Besonderheiten der Verzahnung zwischen BGB und Handelsrecht; <u>Der Handelskauf</u> : Anwendungsbereich, Rügeobliegenheit, Besonderheiten; <u>Kommissionsgeschäft</u> : Definition, Vertragsverhältnisse, Kommissionsvertrag zwischen Kommittent und Kommissionär, Ausführungsgeschäft zwischen Kommissionär und Drittem; <u>Besondere Handelsgeschäfte</u> : Frachtgeschäft, Speditionsgeschäft, Lagergeschäft; Grundzüge des Zahlungsverkehrs: Kreditkarte, Überweisungen, Lastschriften, SEPA			
W 12.2 Gesellschaftsrecht		Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Personengesellschaften GbR, OHG, KG und Stille Gesellschaft: Gründung, Geschäftsführung, Beschlussfassung, Vertretung, Haftung, Vertragsgestaltung. Kapitalgesellschaften GmbH und AG: Gründung, Organisationsverfassung einschließlich Beschlussfassung durch die Anteilseigner, Aufgaben der und Vertretung durch die Organe, Dienstverhältnis und Haftung der Organe, Finanzverfassung, insbesondere Kapitalaufbringung und -erhaltung, Vertragsgestaltung; Gesellschaftsrechtliche Mischformen, insbesondere GmbH & Co. KG, Grundzüge des Konzernrechts, Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Modulen W01 und W10		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die Module W13 und W16.2 sowie die Besteuerung von Unternehmen. Das Modul ist auch Bestandteil der Studiengänge Recht, Finanzmanagement und Steuern (Abschluss LL.B.) sowie Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.).			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 13: Nationale und internationale Rechnungslegung

Pflichtmodul: W13 Nationale und internationale Rechnungslegung		Verantwortliche Lehrende: Prof. Dr. Wentz	
Kompetenzziele: Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu identifizieren. • die spezifischen Merkmale der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu definieren. • im Zuge des handelsrechtlichen Jahresabschlusses Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Anhänge und Lageberichte zu erstellen und zu analysieren. • handelsrechtliche Bilanzansatz-, Bilanzausweis- und Bilanzbewertungsregeln in ausgewählten Bilanzpositionen adäquat anzuwenden. • ausgewählte Standards der Internationalen Rechnungslegung anzuwenden und zu interpretieren. 			
Inhalte:			
W13.1 Grundlagen handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Jahresabschluss		Prof. Dr. Wentz	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses</u> : Zweck, Aufgaben und Adressaten des Jahresabschlusses, typische Jahresabschlussarbeiten, Rechtsvorschriften, Aufstellung, Offenlegung, Feststellung, Prüfung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Jahresabschluss; <u>Allgemeine Ansatzregeln</u> ; <u>Bewertungsvorschriften der Bilanz</u> : Allgemeine Bewertungsgrundsätze, Wertkategorien, Abschreibungen, Zuschreibungen; <u>Bestandteile des Jahresabschlusses</u> : Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Anhang; <u>weitere Bestandteile der handelsrechtlichen Rechnungslegung</u> ; <u>Bilanzierung ausgewählter Bilanzposten</u> : Bilanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens, der Rechnungsabgrenzungsposten, des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.			
W12.2 Internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wentz	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung</u> : Notwendigkeit zur Harmonisierung der Rechnungslegung, Grundsätze und Zielsetzungen alternativer Rechnungslegungskonzeptionen (HGB/US-GAAP/IAS/IFRS), Gesetzliche Rahmenbedingungen; <u>Grundlagen internationaler Rechnungslegungsvorschriften</u> : Organisatorische Rahmenbedingungen, Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegungsstandards; <u>Inhalt und Darstellung eines Jahresabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften</u> : Balance Sheet, Income Statement, Statement of Non-owner Movements in Equity, Earnings per Share; <u>Ausgewählte Aspekte der Bilanzierung und Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften</u> : Intangible Assets, Property, Plant and Equipment, Investments, Inventories, Accounting for Pensions, Liabilities.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls W03		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 14: Sachenrecht, Vertragsgestaltung, Moderne Vertragstypen und Übung für Fortgeschrittene

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 14	Sachenrecht, Vertragsgestaltung, Moderne Vertragstypen und Übung für Fortgeschrittene	Prof. Dr. Imhof	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Verträge in das Vertragstypensystem des Zivilrechts einordnen. Sie sind in der Lage, Verträge AGB-rechtlich zu bewerten und Vorschläge zur Gestaltung von Verträgen zu unterbreiten. Dazu kennen sie die gesetzlichen Leitlinien, die einen Vertragstyp charakterisieren und sind mit den wesentlichen Anforderungen der Rechtsprechung an eine AGB-Rechts-konforme Vertragsgestaltung vertraut. Sie können Verträge unter rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten analysieren und Ratschläge zur interessengerechten Verwendung von Verträgen geben. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die für die Erfüllung von Verträgen geeigneten sachenrechtlichen Gestaltungen zu erläutern und Vereinbarungen dazu zu entwerfen. Sie können Eigentums- und Besitzverhältnisse analysieren und zu gegebenen Sachverhalten interessengerechte, praxisnahe Bewertungen vornehmen und Handlungsvorschläge unterbreiten. Insbesondere verstehen sie die Sicherungsfunktion des Eigentums für die mit der Rechtsübertragung verbundenen schuldrechtlichen Geldforderung und sind in der Lage, die Gestaltungsmöglichkeiten für Gläubiger und Schuldner zu analysieren. Sie können die Grundzüge des Immobiliarsachenrechts und die Bedeutung für das Wirtschaftsprivatrecht darlegen			
Inhalte:			
W 14.1	Vertragsgestaltung/Moderne Vertragstypen	Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Arbeitsmethodik des Vertragsjuristen: Sachverhalts- und Interessenermittlung, Prüfung der Gestaltungsmöglichkeiten, Aufklärung und Beratung, Formulierung von Verträgen. Vertragsgestaltung mittels AGB. Instrumente der Vertragsgestaltung: Fälligkeitsregelungen, Verzugsregelungen, Vertragsstrafen, Wert-sicherungsklauseln, Schiedsklauseln, Rechtswahl- u. Gerichtsstandsklauseln, typische Schlussklauseln u. a. m.; Praxistypische Modifikationen von Kauf-, Miet- und Werkverträgen: Regelungen bezüglich Haupt- u. Gegenleistung, Verzug, Haftung, Sicherung der Leistungen, Nebenpflichten, Vertragsdauer. Moderne Vertragstypen wie Franchising, Factoring und Leasing.			
W 14.2	Bürgerliches Recht - Sachenrecht	Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Struktur und Prinzipien des Sachenrechts. Grundlagen des Rechts der beweglichen Sachen: Besitz und Eigentum, Herausgabeansprüche, rechtsgeschäftliche und gesetzliche Eigentumserwerbstatbestände, gutgläubiger Erwerb des Eigentums; Arten des Eigentumsvorbehalts, Entstehung, Übertragung und gutgläubiger Erwerb des Eigentums-Anwartschaftsrechts. Das rechtsgeschäftlich und gesetzlich begründete Pfandrecht, Entstehungsvoraussetzungen und Bedeutung für die Praxis. Die Sicherungsübereignung einschließlich der sicherungsweisen Übertragung des Anwartschaftsrechts, Wirksamkeits- und Durchsetzungshindernisse, insbesondere die Kollision mit anderen Sicherungsmitteln. Prinzipien des Grundstücksrechts. Grundzüge des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses. Die Störerhaftung und ihre Bedeutung für andere absolut geschützte Rechte.			
W 14.3	Bürgerliches Recht – Übung für Fortgeschrittene	Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesungen im Bürgerliches Recht vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Veranstaltungen zu W01 und zu W10		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls W14 sind vor allem für die Module W17 sowie auch anteilig für die Module zu W18 G und zu W19G relevant. Deren Kenntnis unterstützt mithin den beabsichtigten Lernerfolg Das Modul ist auch Bestandteil der Studiengänge Recht, Finanzmanagement und Steuern (Abschluss LL.B.) sowie Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 15: Consulting

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 15 Consulting		Prof. Dr. Zeranski	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Ziele, Aufgaben und Instrumente des Controlling zu benennen und alternative Controlling-Konzepte zu charakterisieren. • typische Probleme der Planung, Steuerung und Kontrolle im Unternehmen zu analysieren, adäquate strategische und operative Controlling-Instrumente zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die auf dieser Grundlage eigenständig entwickelten Handlungsvorschläge kritisch zu beurteilen. 			
Inhalte:			
W 15.1 Investition/Finanzierung		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen der Finanzwirtschaft</u> : Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele der Finanzwirtschaft; <u>Alternativen der Kapitalaufbringung</u> : Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung; <u>Management der Vermögensstruktur</u> : Grundlagen der Investitionsrechnung, Überblick über Investitionsrechenverfahren, Statische und dynamische Investitionsrechenverfahren; <u>Finanzanalyse</u> : Kennzahlenanalyse, Traditionelle und moderne Kennzahlensysteme; <u>Finanzplanung</u> : Begriff und Wesen der Finanzplanung, Kapitalbedarfs-, Liquiditäts- und Integrierte Finanzplanung			
W 15.2 Controlling		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des Controlling</u> : Begriff und Entwicklung, Ziele, Aufgaben und Instrumente, Controlling-Konzeptionen, zeitliche Dimensionen, Controlling-Bereiche, Organisation; <u>Operatives Controlling</u> : Grundgedanken, Ziele und Funktionen; operative Planung, Durchführung und Kontrolle; Kennzahlen und Kennzahlensysteme, Budgetierung; <u>Strategisches Controlling</u> : Grundgedanken, Ziele und Aufgaben, strategische Planung, Steuerung und Kontrolle; <u>ausgewählte Instrumente der strategischen Planung</u> ; <u>Strategische Rechnungslegung</u> ; <u>Funktionsbezogenes Controlling</u> : Kosten- und Erfolgs-Controlling; Beschaffungs- und Logistik-Controlling; Produktions-Controlling; Marketing- und Vertriebs-Controlling; <u>Neuere Entwicklungen im Controlling</u> .			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen, teilweise in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss der Module W03 und W12		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar. Es bildet zudem die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium mit entsprechender Schwerpunktsetzung.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 16: Steuerrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 16 Steuerrecht		Prof. Dr. Zech	
Lern- und Kompetenzziele:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über das in der Wirtschaftspraxis erforderliche Grundwissen des Steuerrechts. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Lebenssachverhalte auf ihre rechtliche Relevanz im Hinblick auf das vorgenannte Rechtsgebiet hin zu analysieren und einschlägige Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht zu beantworten. Konkret sind die Studierenden dazu in der Lage, die steuerrechtlichen Implikationen wirtschaftspraktischer Lebenssachverhalte zu erkennen, einzuordnen und zu erläutern. Die Studierenden kennen die Unterschiede der Gesellschaftsformen und sind in der Lage, deren organisatorische Strukturen zu erläutern. Sie können die grundlegenden Fragen der Geschäftsführung, Vertretung und Finanzverfassung von Unternehmen diskutieren. Die Studenten arbeiten sich in das Grundlagenfach des Ertragsteuerrechts, des Einkommensteuerrecht und Körperschaftsteuerrechts, ein. <p>Ergänzend erlernen sie die Grundzüge des Gewerbesteuerrechts. Sie können Fälle bearbeiten und analysieren, die einkommensteuerliche, körperschaftsteuerrechtliche und gewerbesteuerliche Aspekte enthalten. Dies ist der typische Fall in der Praxis bei Einzelunternehmern. Die Studenten können außerdem Steuererklärungen für Einzelunternehmer anfertigen.</p>			
Inhalte:			
W 16.1	Steuerrecht- Besteuerung des Unternehmens und von Gesellschaften	Prof. Dr. Zech	4 SWS Vorlesung
<p><u>Einkommenssteuer</u>: Überblick, Ermittlung der Einkünfte (Gewinn- und Überschussermittlung, Bilanzsteuerrecht), Verlustausgleich/-abzug, Ermittlung des Einkommens (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen), Veranlagung, Tarif, Festsetzung und Zahlung der ESt. Einzelheiten zu den <u>Einkunftsarten</u>; <u>Gewerbesteuer</u>: Überblick, Gewerbeertrag, Tarif der GewerbeSt, Festsetzung und Zahlung. <u>Integration</u>: Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.</p> <p><u>Besteuerung von Personengesellschaften</u>: Grundlagen: Transparenzprinzip vs. Trennungsprinzip, Grundlagen des § 15 EStG; Mitunternehmerstellung; Erweiterung: Gewerbliche Infizierung, Gewerbliche Prägung; Personengesellschaft als Gewinnermittlungssubjekt; Gewinnverteilung; Betriebsvermögen einer Personengesellschaft; Sonderbetriebsbereich: Sonderbetriebsvermögen, Gewinnermittlung im Sonderbetriebsbereich einschließlich Sonder-Gewinn- und Verlustrechnung und Sonderbilanzen; Gründung einer Gesellschaft und Wechsel der Anteilseigner; Erstellung von Ergänzungsbilanzen; <u>Besteuerung von Körperschaften</u>: Überblick, <u>Besteuerung der Körperschaft</u>: Steuerpflicht, Einkommensermittlung, Einkommensbesteuerung, Festsetzung und Veranlagung der KSt; <u>Besonderheiten</u>: (offene und verdeckte) Einlagen, verdeckte Gewinnausschüttung, steuerliche Behandlung von Pensionszusagen, Zinsschranke, Verlustabzug, Organschaft; <u>Besteuerung der Anteilseigner</u>: Schachtelbesteuerung gem. § 8b KStG, Teileinkünfteverfahren und Abgeltungssteuer.</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung mit integrierten Übungen		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Handels- und Gesellschaftsrecht		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Das Modul kann als Thema für das 2. Praxissemester und für eine Bachelorthesis relevant werden.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 17 Verfahrensrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 16 Verfahrensrecht		Prof. Dr. Pierson	
Lern- und Kompetenzziele:			
Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul W 16 sind die Studierenden in der Lage, selbständig ein zivilrechtliches Verfahren für ihren Arbeitgeber zu begleiten. Sie kennen die wichtigsten Abläufe und Probleme des Erkenntnisverfahrens einschließlich der Zwangsvollstreckung. Ferner haben die Studierenden gelernt, insolvenzrechtliche Fragestellungen praxisnah zu bearbeiten. Diesbezüglich verfügen sie nach Abschluss des Moduls über solide Grundkenntnisse des Verfahrensrechts und dessen Nebengebiete.			
Inhalte:			
W 17.1 Zivilprozessrecht		Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Grundzüge des Erkenntnisverfahrens: Zuständigkeiten und Besetzung der Zivilgerichte, Verfahrensgrundsätze in Theorie und Praxis, Mahn- und Klageverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel der ZPO, Beendigung des Zivilprozesses; Grundzüge des Zwangsvollstreckungsverfahrens: Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in körperliche Sachen und Rechtsbehelfe, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Forderungen und andere Vermögensrechte und Rechtsbehelfe, Vollstreckungsgegenklage, Drittwiderspruchsklage, Klage auf vorzugsweise Befriedigung, Anfechtungsklage, Kurzübersicht: Einstweiliger Rechtsschutz, Exkurs: Alternativen zur Ziviljustiz; <u>jeweils Übungsfälle und Lösungen.</u>			
W 17.2 Insolvenzrecht		Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung
Hintergründe/Grundlagen des Insolvenzrechts, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzverfahren, Verfahrensbeteiligte, Aussonderung/Absonderung, Massekosten/-verbindlichkeiten, Insolvenzanfechtung, Restschuldbefreiung/Stundungsverfahren, Sanierungsthemen, besondere Verfahrensarten, ESUG			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Vorlesungen zu den Modulen W01, W10, W12 und W13		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls W16 werden durch die Veranstaltungen zu W13 ergänzt. Ferner können sie für die Veranstaltungen zu W19 sowie später als Themen für das 2. Praxissemester und für eine Bachelorthesis relevant werden.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 18: Wahlpflichtfächer

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 18 Wahlpflichtfächer		Prof. Dr. alle	
Lern- und Kompetenzziele:			
Den Studierenden werden im Rahmen des Wahlpflichtfachmoduls in Ergänzung zu den Pflichtfächern des Bachelorstudienganges weitere zentrale wirtschaftsrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Themengebiete vermittelt. Sie werden dadurch befähigt, wirtschaftsrechtliche Fallgestaltungen ganzheitlich zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln			
Inhalte:			
W 18.1 Wahlpflichtfach		Prof. Dr.	2 SWS
Die Wahlpflichtfächer dienen der punktgenauen vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten des Studiums. Durch das wechselnde Angebot kann kurzfristig auf relevante Entwicklungen im Bereich der Stundeninhalte reagiert werden. Anknüpfend an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den übrigen curricularen Veranstaltungen erworben werden, können die Wahlpflichtfächer diese vertieft und weiter ausgebaut werden. Über das Angebot der Wahlpflichtfächer und ihre Prüfungsform entscheidet der Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters.			
W 18.2 Wahlpflichtfach		Prof. Dr.	2 SWS
Die Wahlpflichtfächer dienen der punktgenauen vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten des Studiums. Durch das wechselnde Angebot kann kurzfristig auf relevante Entwicklungen im Bereich der Stundeninhalte reagiert werden. Anknüpfend an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den übrigen curricularen Veranstaltungen erworben werden, können in Wahlpflichtfächern diese vertieft und weiter ausgebaut werden. Über das Angebot der Wahlpflichtfächer und ihre Prüfungsform entscheidet der Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form oder Seminare		Wird gemäß Prüfungsordnung bekanntgegeben	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Erfolgreicher Abschluss aller Modulprüfungen der ersten beiden Semester		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Können als Themen für das 2. Praxissemester und für eine Bachelorthesis relevant werden.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	wechselnd mit anderen Fächern aus dem WPF-Angebot

29.04.2020

Modul W 19E: Wirtschaftsrecht der EU I

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 19E Wirtschaftsrecht der EU I		Prof. Dr. Müller	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind mit den internationalen, europäischen und nationalen Regelungen des Vergaberechts und dem Ablauf eines Vergabeverfahrens vertraut, - sind in der Lage, ein Vergabeverfahren in einem Unternehmen zu begleiten und auftretende rechtliche Fragen zu klären. <p>Die Studierenden sind insbesondere mit aktuellen Entscheidungen des Gerichtshofs der EU zu wirtschaftsrelevanten Themen vertraut und werden dazu befähigt, jeweils aktuelle Entscheidungen ausfindig zu machen und im Kontext des jeweiligen Rechtsrahmens und der Rechtsentwicklung zu analysieren.</p>			
Inhalte:			
W 19E .1 Vergaberecht/Beihilferecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Dimensionen und Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe und des Vergaberechts; <u>Internationales Vergaberecht</u> : GPA – Bedeutung und Anwendungsbereich; <u>Europäisches Vergaberecht</u> : Primäres und Sekundäres Gemeinschaftsrecht, insb. die Richtlinien, Bedeutung und Anwendungsbereich (öffentlicher Auftraggeber, öffentlicher Auftrag, Schwellenwerte), <u>Nationales Vergaberecht</u> : Vergabeverfahrenarten (offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren, wettbewerblicher Dialog, Verhandlungsverfahren), Ablauf eines Vergabeverfahrens (allgemein und als elektronisches Verfahren), besondere Verfahrensschritte (elektronische Auktionen, dynamische Beschaffungssysteme), Vergabekriterien, Vergabeentscheidung und Zuschlag, Rechtsschutz von Bietern; Transformation in nationales Recht am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland			
W 19E .2 Aktuelle Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU		Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
Aktuelle und klassisch grundlegende EuGH- Entscheidungen zu wirtschaftsrelevanten Themen unter Einschluss der rechtlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen. Methoden der Recherche von aktuellen Entscheidungen und Umgang mit Sekundärliteratur.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Europarecht, gesamtes Curriculum bis zu dem vorgesehenen Semester in dem die Veranstaltung stattfindet		5. Semester – Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht der EU	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
auf das Modul folgende Module und Bachelorthesis			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	7
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	154
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 19G: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 19G Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht		Prof. Dr. Pierson	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden verfügen über das in der Wirtschaftspraxis erforderliche Wissen in wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts, nämlich in den Bereichen Recht des geistigen Eigentums und des Wettbewerbsrechts (Lauterkeitsrecht). Zudem erkennen sie die sich hier ergebenden Wechselwirkungen mit den korrespondierenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, z. B. im Bereich des Marketings. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Lebenssachverhalte im Hinblick auf deren IP- und lauterkeitsrechtliche Relevanz hin zu analysieren und einschlägige rechtliche Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht und unter Berücksichtigung der jeweiligen betriebswirtschaftlichen Implikationen zu beantworten			
Inhalte:			
W 19G .1 Geistiges Eigentum Vertiefung	Prof. Dr. Pierson	2 SWS	Vorlesung
Kenntnisse der verfahrensrechtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Sondergesetze des Immaterialgüterrechts (Anmeldung von Schutzrechten im In- und Ausland, Rechtsbehelfe im Erteilungsverfahren, außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Ausschließlichkeitsrechten, behördliches und gerichtliches Lösungsverfahren, Nichtigkeitsklagen etc.) sowie der speziellen verfahrensrechtlichen Instrumente im Bereich des Lauterkeitsrechts (Abmahnung, Unterwerfungserklärung, Schutzschrift, Eilverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel etc.).			
W 19G .2 Wettbewerbsrecht	Prof. Dr. Pierson	2 SWS	Vorlesung
Kenntnisse des deutschen Wettbewerbsrechts / Lauterkeitsrecht (UWG), der wettbewerbsrechtlichen Nebengesetze, der europarechtlichen Einwirkungen auf das deutsche Lauterkeitsrecht, der Wechselwirkungen zum nationalen Kartellrecht (GWB) sowie zu den Sondergesetzen des gewerblichen Rechtsschutzes; Grundzüge des Lauterkeitsrechts ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Modul W02, W04, W11		5. Semester – Vertiefungsrichtung Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Das Modul ist in seinen rechtlichen Inhalten in vielfältiger Weise mit dem zweiten Modul (W19G) der Vertiefungsrichtung „Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft“ verzahnt und bildet hierfür die Grundlage.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 20E: Wirtschaftsrecht der EU II

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 20E Wirtschaftsrecht der EU II		Prof. Dr. Rogmann	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen das Europäische Privatrecht und den insoweit bestehenden Einfluss des EU-Rechts und können einschlägige Fallgestaltungen des Europäischen Privatrechts einer Lösung zuführen. Sie sind zudem mit den Regelungen des Außenwirtschaftsrechts der Europäischen Union vertraut und besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen hinsichtlich des Verhältnisses und des Ineinandergreifens der verschiedenen rechtlichen Ebenen des Außenwirtschaftsrechts anzuwenden um praxisnahe Sachverhalte in rechtlicher Hinsicht beurteilen zu können und umsetzbare Lösungen zu entwickeln.			
Inhalte:			
W 20E.1 Privatrecht in der EU		Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
<u>Überblick, Entwicklung, Ziele und Methodik des europäischen Privatrechts:</u> Grünbuch der Kommission vom 1.7.2010 (KOM (2010) 348, Optionen für die Einführung eines europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen. <u>Privatrecht auf dem Boden gemeinsamer Rechtstradition in Kontinentaleuropa:</u> Europäisierung der Privatrechtswissenschaft, Principles of European Contract Law (PECL), Definitions and Model Rules of European Private Law Draft (DCFR), 2009; UNIDROIT Grundregeln der Internationalen Handelsverträge (PICC) 2010. <u>Die Bildung eines europäischen Privatrechts auf der Basis des Unionsrechts:</u> Richtlinien der EU, Verengung eines weiten, das europäische Vertragsrecht umfassenden Ansatzes auf das Verbraucherschutzrecht (Verbraucherschutzrechterichtlinie), Zweigleisigkeit der Kommission. Harmonisierungskonzepte. <u>„Zweiter Anlauf“ der Kommission:</u> Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEK) und Verbraucherrechterichtlinie. <u>Europarechtliche Methodenlehre:</u> Rechtsquellen und Grundzüge der Methodenlehre; Beispiele aus der jüngeren Rechtsprechung des BGH aufgrund Vorabentscheidungsverfahren durch EUGH, Verbindlichkeit des Unionsrechts. <u>Auslegung des Unionsrechts:</u> Grammatikalische Auslegung, Systematische, rechtsvergleichende und historische Auslegung, teleologische Auslegung und die Fortbildung des Unionsrechts. <u>Besonderheiten bei der Auslegung des Sekundärrechts:</u> Vorabentscheidungsverfahren, acte-clair-Doktrin, Verstoß gegen Art. 101 I 2 GG durch nicht vorlegendes Gericht? <u>Einwirkungen des Primärrechts auf nationales Privatrecht:</u> Unmittelbare Anwendbarkeit von Grundrechten und Grundfreiheiten im Verhältnis der Privatrechtssubjekte zur öffentlichen Gewalt im Mitgliedstaat (horizontale Ebene); unmittelbare Drittwirkung von Grundrechten und Grundfreiheiten im Verhältnis der Privatrechtssubjekte zueinander (vertikale Wirkung). <u>Einwirkungen des Sekundär- und des Tertiärrechts auf nationales Privatrecht:</u> Kategorien des Sekundärrechts, Tertiärrecht, unmittelbare Anwendbarkeit von Richtlinien, Problematik der richtlinienkonformen Auslegung. <u>Staatshaftungsanspruch bei der Verletzung von Unionsrecht.</u> <u>Europäisiertes internationales Privatrecht (ROM VO I, II, III und IV):</u> Grundlagen des IPR im EGBGB, Überblick zum IPR, Grenzen, Vertragsrecht und IPR (ROM I), gesetzlichen Schuldverhältnisse, insbesondere Deliktsrecht im IPR (ROM II).			
W 20E.2 Außenwirtschaftsrecht der EU		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Außenwirtschaftsrecht als Teil des EU-Wirtschaftsrechts; Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten; Grundlagen des Außenwirtschaftsrechts in internationalen Regelwerken; Präferenz- und Ursprungsrecht der EU; Embargoregelungen; handelspolitische Schutzinstrumente; Genehmigungspflichten nach der Dual-Use-VO im internationalen Kontext.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Kenntnisse themenverwandter Veranstaltungen aus den ersten vier Semestern.		5. Semester – Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht der EU	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls können für das Praxissemester und die Bachelorthesis relevant werden			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	8
Dauer:	1 Semester	Kontaktstunden:	56
		Selbststudium:	184
		Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 20G: Marketing

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 20G Marketing		Prof. Dr. Hohm	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden verfügen über betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen im Bereich des Online-Marketings. Sie können die Bedeutung von Marken für das unternehmerische Handeln erklären und situationsbezogenen Markenstrategien beschreiben und bewerten. Sie sind in der Lage, Ziele und Konzepte der Markenführung anhand von Praxisfällen dazustellen und zu diskutieren.			
Inhalte:			
W 20G .1 Markenmanagement	Prof. Dr. Hohm	2 SWS	Vorlesung
<u>Grundlagen:</u> Begriff und Bedeutung der Marke, Rahmenbedingungen, Ziele und Elemente der Markenführung; <u>Strategische Markenführung:</u> Markenidentität und -positionierung, Markenarchitektur; Markenerweiterung; <u>Operative Markenführung:</u> Markennamen, Markenzeichen, Design, Stilistik, Markenkontaktpunkte; <u>Digitale Markenführung:</u> Ziele, Strategien und Instrumente; <u>Markencontrolling:</u> Messung und Steuerung der Marke anhand von Kennzahlen zur Markenstärke und zum Markenwert			
W 20G .2 Online-Marketing	Prof. Dr. Hohm	2 SWS	Vorlesung
<u>Grundlagen:</u> Abgrenzung, Bedeutung und Einordnung des Online-Marketings, Rahmenbedingungen und Gestaltungsfelder des Online-Marketings. <u>Online-Marketing-Konzeption:</u> Ziele, Strategien und Instrumente des Online-Marketings. <u>Online-Marketing-Controlling:</u> Messung und Steuerung von Maßnahmen anhand von Kennzahlen			
W 20G .3 Digital Innovation & Design Thinking	Prof. Dr. Asghari	2 SWS	Vorlesung
Bedeutung von Innovation, Abgrenzung inkrementeller und disruptiver Innovation, Innovationsmanagement, Bedeutung von Digitalisierung, Wettbewerbsbedingungen im Kontext der Digitalisierung, Geschäftsmodell, Design Thinking Prozess, Needfinding, Kundenempathie, Ideation, digitale Geschäftsmodelle			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Hausarbeit höchstens 4 Wochen (H4)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Modul W02		5. Semester – Vertiefungsrichtung Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Das Modul ergänzt die rechtlichen Veranstaltungen in der Vertiefungsrichtung „Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft“. Die Inhalte des Moduls können für das Praxissemester und die Bachelorthesis relevant werden.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W 21E: Wirtschaftsrecht der EU III

Pflichtmodul:	Verantwortliche Lehrende:	
W 21E Wirtschaftsrecht der EU III	Prof. Dr. Huck	
Lern- und Kompetenzziele:		
<p>Struktur des internationalen Handels- und Wirtschaftsrechts, Einfluss der Globalen Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals, Grundlagen der Rechtsvergleichung, (insb. deutsches und angloamerikanisches Recht), internationaler Warenkauf (UN-Kaufrecht, Internationales Privatrecht [ROM I und II-VO], Liefer- und Einkaufsbedingungen, Dokumente, Finanzierungs- und Zahlungsfragen beim internationalen Warenkauf, INCOTERMS, internationales Transportrecht, internationaler Industrieanlagenvertrag, internationale Produkthaftung, internationale Handelsvertreter und Vertragshändlerverträge, internationale Lizenzverträge, grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung vor nationalen Gerichten sowie vor Schiedsgerichten. Die Studierenden festigen die Fähigkeit, ihr Wissen hinsichtlich des Verhältnisses und des Ineinandergreifens der verschiedenen rechtlichen Ebenen in den behandelten Rechtsbereichen anzuwenden, um so Sachverhalte umfassend juristisch zu beurteilen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, Rechtsfragen in den behandelten Rechtsgebieten zutreffend zu analysieren, um darüber unter Einsatz ihrer Transferkompetenz entsprechende Lösungsvorschläge für die Praxis entwickeln zu können. Die Studierenden sind dadurch am Ende des Moduls fähig, die Grundlagen des deutschen und EU-Wettbewerbsrechts und dessen Sonderstellung im Schnittbereich zwischen Recht und Ökonomie zu verstehen sowie sich in den verschiedenen Themenfeldern des internationalen Handels- und Wirtschaftsrecht zurechtzufinden und in der Unternehmenspraxis auftretende typische Problemkomplexe zu erkennen und diesbezügliche Fragestellungen einer strukturierten und vertretbaren Lösung zuzuführen.</p> <p>Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, die Grundlagen des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts und dessen Sonderstellung im Schnittbereich zwischen Recht und Ökonomie zu verstehen und in der Unternehmenspraxis auftretende typische Problemkomplexe zu erkennen und diesbezügliche Fragestellungen einer strukturierten und vertretbaren Lösung zuzuführen</p>		
Inhalte:		
W 21E.1 Wettbewerbsrecht in der EU	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
<p>Funktion und Ziele des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts; Anwendungsbereiche und Durchsetzung des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts (z.B. Behörden, Ermittlungsbefugnisse); Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (§ 1, 2 GWB, Art. 101 AEUV) und schwerpunktmäßig Compliance- und vertragsrelevante Fallgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Internationalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft, z.B.: Marktinformationssysteme/Benchmarking, F&E-Vereinbarungen, Einkaufskooperationen, Technologietransfer/Lizenzvereinbarungen, Produktionsvereinbarungen, Vermarktungsvereinbarungen, KFZ-GVO, Vertikal-GVO, Zuliefervereinbarungen, Vertriebsvereinbarungen, Exklusivitätsbindungen; Verbot des Mißbrauchs marktbeherrschender Stellung (§ 19 ff. GWB, Art. 102 AEUV), Fallgruppen, z.B.: Ausbeutungs- und Preismissbrauch, Kopplungsgeschäfte, Rabattsysteme, Essential Facilities/Lieferverweigerung, Boykottverbot; Sanktionen (z.B. Bußgeld, Unterlassungsanspruch, Schadensersatz, Nichtigkeit); Grundzüge des Fusionskontrollrechts</p>		
W 21E.2 Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht	Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
<p>Recht des internationalen Kaufvertragsrechts: UN-Kaufrecht (CISG), Konstellationen des räumlichen Anwendungsbereichs, sachlicher Anwendungsbereich, interne und externe Lücken, allgemeine Bestimmungen zum Vertragsschluss, Gemeinsamkeiten und Differenzen zum deutschen Recht, Einfluss aufgrund des angloamerikanischen Rechts, Warenkauf, Rechte und Pflichten der Parteien und Rechtsbehelfe bei deren Verletzungen, Vertragsaufhebung, formfreie Vertragsänderung, Verkäuferpflichten (Warenlieferung), Rechtsbehelfe, Käuferpflichten (Annahme und Zahlung), Rechtsbehelfe bei Verletzung, Gefahrtragung, Schadenersatz, Zinsen, Unsicherheitseinrede, Rezeption des UN-Kaufvertragsrechts. Empfehlungen: UNIDROIT-Principles, PECL und DCFR. Internationale Handelsklauseln: INCOTERMS der ICC. International standardisierte Vertriebsverträge: z.B. Franchising, Leasing. Internationale Versicherung: Europäisches Versicherungskollisionsrecht; Schadensversicherung und Rückversicherung. Internationales Zahlensrecht. Internationales und supranationales Gesellschaftsrecht: Gesellschaftsstatut, Geltungsbereich, anwendbares Recht, Europäisierung, Rechtsformwahl, Sitzverlegung, Rspr. des EuGH, Formen des europäischen Gesellschaftsrechts: Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), Societas Europaea (SE), Societas Cooperativa Europaea, (SCE), Societas Privata Europaea, (SPE). Rechtsdurchsetzung: internationale Schiedsgerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit staatlicher Gerichte, grenzüberschreitende Zustellung und Beweisaufnahme;</p>		

29.04.2020

grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz; Anerkennung und Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedssprüche und Urteile			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Grundlagen des Zivil- und Verwaltungsrechts sowie des Europarechts		6. Semester – Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht der EU	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Semesters stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und die Bachelorthesis dar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 21G: Recht im E-Business und der sozialen Medien

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 21G Recht im E-Business & der sozialen Medien		Prof. Dr. Imhof	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen der Digitalisierung auf rechtsgeschäftliche Transaktionen rechtlich bewerten zu können, • die Bedeutung des Urheberrechts auf die Entwicklung und Überlassung von Software sowie die Kommunikation über soziale Medien zu erörtern, • die rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung und der Unterstützung oder Ersetzung von Geschäftsleitungsmaßnahmen durch elektronische Systeme zu verstehen und darzulegen, • für die Praxis geeignete vertragliche Gestaltungen in ihren Grundzügen vorzuschlagen und zu begründen. 			
Inhalte:			
W 21G.1 Recht des E-Business		Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
E-Business-Recht als Querschnittsmaterie: Fragen der Domainreservierung (Namens- und Kennzeichenrechte), Provider- und Web-Agentur-Verträge, Vertragsschluss über das Internet (Ausgewählte Probleme des Fernabsatzrechts, insbesondere Verbraucher- und Jugendschutz), Moderne Vertriebsformen, insbesondere Handelsplattformen, Rechtsfragen des Online-Marketing, Haftung und Haftungsprivilegierung für Inhaltenanbieter und Intermediäre, Online-Zahlungsverkehr, Telearbeit, Archivierung und Beweisqualität elektronischer Dokumente, Rundfunk über das Internet; Internationale Aspekte..			
W 21G.2 Software-Recht		Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Urheberrechtliche Fragen des Softwarerechts (Schutz von Software und Datenbanken; urheberrechtsrelevante Nutzungshandlungen; Gestaltungsmöglichkeiten); Recht der Softwareüberlassung, auch über Kommunikationsnetze,; schuldrechtliche Typisierung der Software-Überlassung; Ausgewählte AGB-rechtliche Fragen (Weitergabeverbote; Haftung, Einheit von Verträgen); Nutzungssperren; Vertragsgestaltung; Produkt- und Produzentenhaftung; besondere Vertrags- und Vertriebsformen (ASP, Outsourcing, Open-Source); Cloud- Computing, IT-Projekte im Unternehmen			
W 21G.3 Recht der sozialen Medien		Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Erscheinungsbild der sozialen Netzwerke, Schutz absoluter Rechte: Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Recht am eigenen Bild, Datenschutzrecht, Gestattungen und Lizenzen, Äußerungsrecht, Internationale Aspekte, Haftung und Haftungsprivilegierung, Pflichtangaben; Vertragsrecht, Jugendschutz, Wettbewerbs- und markenrechtliche Aspekte, Soziale Netzwerke in Arbeitsverhältnissen, Rechtsdurchsetzung und Beweisbarkeit			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
		6. Semester – Vertiefungsrichtung Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das zweite Praxissemester und die Bachelorthesis dar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	276
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul W 22E: Wirtschaftsrecht der EU IV

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W 22E Wirtschaftsrecht der EU IV		Prof. Dr. Rogmann	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind mit den Bestimmungen der EU zur Regelung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vertraut. Zugleich kennen sie die besondere Rolle des Zollrechts der EU als Vorreiter der Integration und der Supranationalisierung des Rechts. Sensibilisiert für die Relevanz der Compliance-Regeln als Querschnittmaterie können sie das hierzu vermittelte Wissen in der Unternehmenspraxis nutzbar machen. Die Studierenden festigen dabei die Fähigkeit, ihr Wissen hinsichtlich des Verhältnisses und des Ineinandergreifens verschiedener rechtlicher Ebenen in den behandelten Rechtsbereichen anzuwenden, um so Sachverhalte umfassend juristisch zu beurteilen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, Rechtsfragen in den behandelten Rechtsgebieten zutreffend zu analysieren, um darüber unter Einsatz ihrer Transferkompetenz entsprechende Lösungsvorschläge für die Praxis entwickeln zu können.			
Inhalte:			
W 22E .1 Zollrecht der EU		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Bedeutung des Zolls und Auftrag der Zollbehörden; Regelwerk des EU-Zollrechts; zollrechtlicher Status von Waren; Überblick über die Zollverfahren (insbes. die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr); Verfahrensschritte bei Ein- und Ausfuhren; Zolltarifrecht; Zollschuldrecht und Bemessung			
W 22E .2 Compliance & Compliance Management		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Begriff und Systematik des Compliance-Rechtssystems; Compliance im Privatrecht; Compliance im öffentlichen Recht; Compliance im Strafrecht; technische Compliance-Regeln; Selbstregulierungscodices; Internationale Compliance-Abkommen und Erklärungen; staatliche und betriebliche Compliance-Organisationen.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Kenntnisse themenverwandter Veranstaltungen aus den ersten fünf Semestern.		6. Semester – Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht der EU	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das zweite Praxissemester und die Bachelorthesis dar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

1. Praxissemester

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Praxissemester		alle Professoren der Fakultät Recht	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden sind während des Praxisseesters in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit fachlichen Fragestellungen intensiv zu befassen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. • das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis zu überprüfen und auf praktische Problemstellungen zu transferieren. • fremdsprachliche und berufsrelevante IT-Kenntnisse anzuwenden und auszubauen. <p>Darüber hinaus können sie nach ihrer Rückkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ergebnisse des Praktikums in einem Praxisbericht kritisch reflektieren. • die erworbenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im weiteren Studium aktiv einbringen. • durch die Auseinandersetzung mit dem Aufgabengebiet und den Anforderungen des Berufsfeldes sowie den eigenen beruflichen Interessen, inhaltliche Schwerpunkte für ihr weiteres Studium setzen. <p>Die Studierende lernen die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie deren Zusammenwirken kennen und Einblicke in die organisatorische, ökonomische und soziale Struktur des Betriebsgeschehens erhalten.</p>			
Inhalte:			
<p>Das erste Praxissemester umfasst einen mindestens zweiundzwanzigwöchigen Aufenthalt in einer Praxisstelle und soll vorzugsweise in privatwirtschaftlichen Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert werden. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Funktionsbereiche des Unternehmens bzw. der Institution zu gewinnen. Das erste Praxissemester sollte in wichtigen Bereichen bzw. Abteilungen des Unternehmens bzw. der Institution abgeleistet werden. Der Tätigkeitsbereich sollte betriebswirtschaftliche und/oder juristische Inhalte umfassen, die Studierenden sollen mit entsprechenden praktischen Fragestellungen konfrontiert und in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Dabei sollte eine Mitarbeit an laufenden Projekten, Aufgaben und Bearbeitungsfällen und/oder eine möglichst selbständige Bearbeitung kleinerer Projektaufgaben einschließlich deren Präsentation erfolgen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ~ Vorbereitung, Ausarbeitung und Prüfung von Verträgen aller Art einschließlich der organisatorischen und inhaltlichen Begleitung von Vertragsverhandlungen, ~ rechtliche Prüfung und Überarbeitung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ~ Beantwortung von juristischen Fragestellungen auf allen Feldern des Wirtschaftsrechts, Vorbereitung und Ausarbeitung von außergerichtlichen und gerichtlichen Schriftsätzen, ~ Führung von kaufmännisch-juristischer Korrespondenz mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Rechtsanwälten usw. <p>Im ersten Praxissemester sind möglichst Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der EDV zu vertiefen. Soweit möglich, sollen neben rechtlichen, volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbezogen werden.</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Beendigung des dritten Fachsemesters sowie die Teilnahme am Praxisforum		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind sowohl innerhalb der Module des weiteren Studienverlaufs verwendbar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Erfolgreiche Absolvierung des PS, Bewertung des Praxisberichts mit mind. „4“ sowie die Teilnahme an Praxissemester-Infoveranstaltung			
SWS:	ECTS-Punkte: 30	Kontaktstunden: 0	Selbststudium: 900
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

2. Praxissemester

Pflichtmodul:	Verantwortliche Lehrende:
2. Praxissemester	alle Professoren der Fakultät Recht
Lern- und Kompetenzziele:	
<p>Die Studierenden sind während des Praxissemesters in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit fachlichen Fragestellungen intensiv zu befassen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. • das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis zu überprüfen und auf praktische Problemstellungen zu transferieren. • fremdsprachliche und berufsrelevante IT-Kenntnisse anzuwenden und auszubauen. • eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung - idealerweise im Rahmen einer Bachelorthesis - zuzuführen. <p>Mittels des zweiten Praxissemesters soll es den Studierenden zudem ermöglicht werden, berufliche Kontakte und Netzwerke für den bevorstehenden Berufseintritt zu knüpfen und sich durch die fachliche Vertiefung einen Wettbewerbsvorteil bei Bewerbungen zu verschaffen</p>	
Inhalte:	
<p>Das zweite Praxissemester umfasst einen Aufenthalt in der Praxisstelle von mindestens 22 Wochen. In dieses Semester fällt in der Regel auch die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Vorzugsweise wird das zweite Praxissemester in privatwirtschaftlichen Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert. Die Inhalte des ersten Praxissemesters gelten entsprechend. Zusätzlich sollen die Studierenden vertieft in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Je nach Wahl der Vertiefungsrichtung sind insbesondere folgende Tätigkeitsfelder im Praxissemester denkbar:</p> <p><u>Vertiefungsrichtung „Wirtschaftsrecht der EU“:</u></p> <p>Einblick in die Wirkungsweise des EU-Rechts; Kennen lernen der besonderen Problematik von Unternehmen mit Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt; Entwicklung von gesamteuropäischen Geschäftsmodellen; Bearbeitung von Rechtsfragen, etwa in folgenden Bereichen: Grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen, insbesondere Verträge mit Vertragspartnern in anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. im EWR, internationales Handelsrecht einschließlich der Handelsschiedsgerichtsbarkeit, Zahlungsverkehr im Binnenmarkt (innerhalb und außerhalb der Eurozone), Bestehende Hindernisse für die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und Durchsetzung der Binnenmarktbestimmungen, Grenzüberschreitende Durchsetzung von Forderungen (Grundlagen), Handel mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren, Europäisches Gesellschaftsrecht, EU-Verbraucherschutzrecht, EU-Kartellrecht und –Beihilfenrecht, grenzüberschreitende Beschäftigungsverhältnisse</p> <p><u>Vertiefungsrichtung „Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft“:</u></p> <p>Mitarbeit bei juristischen und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheber-, Medien- und Wettbewerbsrecht, etwa in folgenden Bereichen: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Medienrecht (Presse, Rundfunk, Multimedia), Lizenzrecht, Kartellrecht, UWG, Internationale Abkommen auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheber- und Medienrechts sowie des Wettbewerbsrechts usw.; Mitarbeit bei juristischen Fragestellungen im Bereich des Informations- und Kommunikationsrechts wie z. B. Telekommunikationsrecht, Internet-Recht, Vertragsrecht im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft; Kennenlernen des gerichtlichen Rechtsschutzes und der verschiedenen Gerichtsbarkeiten</p> <p>Ziel des zweiten Praxissemesters ist es, eine anspruchsvolle wirtschaftsjuristische Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung im Rahmen einer Bachelorarbeit zuzuführen..</p>	
Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen und -dauer
Praxiszeit	
Vorausgesetzte Kenntnisse	Position im Studienverlauf
alle Modul-/Modulteilprüfungen	7. Semester

29.04.2020

Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:							
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:							
Erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters und Bestehen der Bachelorthesis							
SWS:		ECTS-Punkte:	18	Kontaktstunden:	0	Selbststudium:	540
Dauer:	1	Semester	Häufigkeit:	semesterweise			

29.04.2020

Bachelorthesis

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Bachelorthesis		alle Professoren der Fakultät Recht	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden weisen mit ihrer Bachelorthesis nach, dass sie fähig sind:			
<ul style="list-style-type: none"> • fachliche Zusammenhänge aus ihren späteren Tätigkeitsfeldern unter Anwendung ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu überblicken. • fachbezogene Fragestellungen selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. • die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sicher anzuwenden. • die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu verteidigen 			
Inhalte:			
Die Studierenden sollen innerhalb einer begrenzten Arbeitszeit von zehn Wochen nachweisen, dass sie auf der Grundlage ihres Studiums in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. In der Regel bildet das zweite Praxissemester die Grundlage für das Thema der Bachelorarbeit. Die Studierenden greifen dabei praxisbezogene Fragestellungen auf, die ihnen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit im Praxissemester begegnen, und führen diese einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung zu. Während der Anfertigung der Arbeit werden die Studierenden von den Professoren des Fachbereichs, die in der Regel die Erstprüfer darstellen, betreut. Das dazugehörige Kolloquium stellt die mündliche Auseinandersetzung der Studierenden mit der Bachelorarbeit dar, in der ausgehend von der Bachelorarbeit fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen in einem Fachgespräch mit den Prüfern vertieft werden.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Wissenschaftliche Arbeit		Bachelorthesis mit mündlichem Kolloquium	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Alle Modulprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Bachelorthesis schließt das Studium ab			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Bachelorarbeit und des mündlichen Kolloquiums			
SWS:	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden:	Selbststudium: 360
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Module 1. Semester	Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor							
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Probelimlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz			Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz			
W01: Grundlagen Recht																								H2	Prof. Dr. Huck			
Einführung in das Recht	X		X					X	X	X								X	X							Prof. Dr. Imhof		
Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil	X					X		X				X		X					X	X						Prof. Dr. Imhof		
Bürgerliches Recht - Übung für Anfänger	X					X		X						X	X				X	X						Prof. Dr. Imhof		
W02: Grundlagen der Unternehmensführung																									K120 (EA)	Prof. Dr. Hohm		
Grundlagen und Funktionen der BWL			x			x																				Prof. Dr. Hohm		
Management und Organisation						x																				Prof. Dr. Hohm		
BWL-Übung						x								x												Prof. Dr. Hohm		
W03: Grundlagen Rechnungswesen																										K180*	Prof. Dr. Wente	
Finanzbuchführung						x		x						x	x						x						Prof. Dr. Wente	
W04: Schlüsselqualifikationen																											Prof. Dr. Hohm	
Projektmanagement und Kommunikationstraining						X		X	X				X		X					X			X			R4	Prof. Dr. Hohm	
Wirtschaftsmathematik			X			X		X																			K90	Prof. Dr. Zeranski
W07: Öffentliches Wirtschaftsrecht I	X					X		X		X					X				X	X						K 180	Prof. Dr. Müller	
Europarecht																												Prof. Dr. Huck
Wirtschaftsstrafrecht																												Prof. Dr. Müller
Verfassungsrecht																												Prof. Dr. Müller

K: Klausur * : semesterübergreifend (Dauer in Minuten) (EA): semesterbegleitende Einsendeaufgabe R: Referat (Dauer in Wochen) M: mündliche Prüfung (Min) H: Hausarbeit (Dauer in Wochen)

Module 2. Semester	Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)					personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor							
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz			Ethische Kompetenz	Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz		
W03: Grundlagen Rechnungswesen																									K180*	Prof. Dr. Wente	
Kosten- und Leistungsrechnung						x		x							x	x					x						Prof. Dr. Wente
W05: Schlüsselqualifikationen und Englische Rechts- und Wirtschaftssprache																											DozentInnen des Sprachzentrums
Business English						x	x	x							x											K90	DozentInnen des Sprachzentrums
W06: Volkswirtschaftslehre																										K120*	Prof. Dr. Schlotmann
Mikro- und Makroökonomie			x					x				x									x						Prof. Dr. Schlotmann
W08: Öffentliches Wirtschaftsrecht II																										K120	Prof. Dr. Müller
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil																											Prof. Dr. Rogmann LLM
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil - Übung																											Prof. Dr. Rogmann LLM
Verwaltungsrecht Besonderer Teil Gewerberecht																											Prof. Dr. Müller
W09: Schuldrecht																										K120	Prof. Dr. Pierson
Bürgerliches Recht - Schuldrecht AT und BT		x					x			x					x	x				x		x	x				Prof. Dr. Pierson
Bürgerliches Recht - Übung		x					x			x					x	x				x		x	x				Prof. Dr. Pierson

K: Klausur *: semesterübergreifend (Dauer in Minuten)

R: Referat (Dauer in Wochen)

M: mündliche Prüfung (Min) H: Hausarbeit (Dauer in Wochen)

KP: Kombinationsprüfung (Referate / Klausuren/Einsendearbeiten mit Diskussionsanteilen in den Teilmodulen (i.d.R. auf Basis von Fallbeispielen, ggf. ergänzt durch mündliche Prüfungen. Ggf. gemeinsame Teilmodulprüfung zur Sicherstellung einer vernetzten Betrachtung der relevanten Sachverhalte.)

Module 3. Semester	Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)						Prüfungsform	zuständiger Professor				
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz	Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz			Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz		
W05: Schlüsselqualifikationen und Englische Rechts- und Wirtschaftssprache																										DozentInnen des Sprachzentrums
English for Law							X	X	X									X				X			K90	DozentInnen des Sprachzentrums
W06: Volkswirtschaftslehre																									K120*	Prof. Dr. Schlotmann
Wirtschaftspolitik			X				X	X			X							X								Prof. Dr. Schlotmann
W10: Arbeitsrecht und Datenschutzrecht		X						X	X				X		X			X				X			K120	Prof. Dr. Litschen
Arbeitsrecht							X	X	X					X	X		X					X				Prof. Dr. Litschen
Datenschutzrecht							X	X	X				X		X		X		X			X				Prof. Dr. Müller
W11 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht																									K90	Prof. Dr. Pierson
Gewerblicher Rechtsschutz / Urheberrecht							x	x						x	x		x	x	x							Prof. Dr. Pierson
Übung zum Gewerblichen Rechtsschutz/Urheberrecht							x	x						x	x		x	x	x							Prof. Dr. Pierson
W12: Handelsrecht und Gesellschaftsrecht																									K180	Prof. Dr. Imhof
Handelsrecht		X					X	X						X	X				X			X				Prof. Dr. Bartfeld
Gesellschaftsrecht		X						X						X	X				X							Prof. Dr. Imhof
W13: Nationale und internationale Rechnungslegung																									K180	Prof. Dr. Wente
Grundlagen handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Jahresabschluss			x				x	x						x	x			x	x							Prof. Dr. Wente
Internationale Rechnungslegung			x				x	x						x	x			x	x							Prof. Dr. Wente

K: Klausur * : semesterübergreifend (Dauer in Minuten)

R: Referat (Dauer in Wochen)

M: mündliche Prüfung (Min) H: Hausarbeit (Dauer in Wochen)

Module 5. Semester	Methodische Kompetenzen (M)										Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor			
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz	Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz			Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz	
W14: Sachenrecht, Vertragsgestaltung, Moderne Vertragstypen und Übung für Fortgeschrittene						x			x						x					x				K180	Prof. Dr. Imhof	
Vertragsgestaltung/Neue Vertragstypen																										Nachf. Prof. Dr. Berens/Prof. Dr. Imhof
Bürgerliches Recht - Sachenrecht																										Prof. Dr. Imhof
Bürgerliches Recht – Übung für Fortgeschrittene																										Prof. Dr. Imhof
W15: Consulting																									K120	Prof. Dr. Zeranski
Investition/Finanzierung	X		X			X								X	X		X						X			Prof. Dr. Zeranski
Controlling			x			x		x						x	x	x			x	x						Prof. Dr. Wentz
W19G: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht																									K120	Prof. Dr. Pierson
Geistiges Eigentum Vertiefung						x		x						x	x		x		x	x						Prof. Dr. Pierson
Wettbewerbsrecht						x		x						x	x		x		x	x						Prof. Dr. Pierson
W20G: Marketing																									H4	Prof. Dr. Hohm
Markenmanagement					x	x		x	x					x	x											Prof. Dr. Hohm
Online-Marketing	x					x									x		x									Prof. Dr. Hohm
Digital Innovation & Design Thinking	X					X								X			X									Prof. Dr. Asghari
W19E: Wirtschaftsrecht der EU I														X	X		X		X	X					K120	Prof. Dr. Müller
Vergaberecht/Beihilferecht						X		X	X				X	X	X											Prof. Dr. Müller
Aktuelle Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU		X				X		X				X	X													Prof. Dr. Huck
W20E: Wirtschaftsrecht der EU II						X		X						X	X		X		X	X					K120	Prof. Dr. Müller
Privatrecht der EU		X				X		X					X				X			X						Prof. Dr. Huck
Außenwirtschaftsrecht der EU																										Prof. Dr. Rogmann LLM

K: Klausur * : semesterübergreifend (Dauer in Minuten)

R: Referat (Dauer in Wochen)

M: mündliche Prüfung (Min) H: Hausarbeit (Dauer in Wochen)

Module 6. Semester	Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor					
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz			Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz	
W16: Steuerrecht						X	X						X	X	X							X		K 180	Prof. Dr. Zech	
W17: Verfahrensrecht																									K 120	Prof. Dr. Bartfeld
Zivilprozessrecht						x		x							x					x						Nachf.Berens/ Prof. Dr. Stancke
Insolvenzrecht						x		x							x					x						Prof. Dr. Bartfeld
W18: Wahlpflichtfächer						X	X							X	X				X	X						Prof. Dr. Rogmann LLM
Wahlpflichtfach																										alle Professoren
Wahlpflichtfach																										alle Professoren
W21G: Digitalisierung und Recht																									K180	Prof. Dr. Imhof
Recht des E-Business	X					X	X							X	X		X						X			Prof. Dr. Imhof
IT-Recht	X					X	X							X	X		X						X			Prof. Dr. Imhof
Recht der sozialen Medien	X					X								X	X					X		X				
W21E: Wirtschaftsrecht der EU III						X	X							X	X					X					K120	Prof. Dr. Huck
Wettbewerbsrecht in der EU																										Prof. Dr. Stancke
Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht																										Prof. Dr. Huck
W22E: Wirtschaftsrecht der EU IV						X	X							X	X					X					K120	Prof. Dr. Rogmann LLM
Zollrecht der EU																										Prof. Dr. Rogmann LLM
Compliance und Compliance Management																										Prof. Dr. Müller

K: Klausur *: semesterübergreifend (Dauer in Minuten)

R: Referat (Dauer in Wochen)

M: mündliche Prüfung (Min)

H: Hausarbeit (Dauer in Wochen)

Module 4. und 7. Semester	Methodische Kompetenzen (M)										Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)						Prüfungsform	zuständiger Professor		
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Probelmlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz	Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz			Unternehmerische Kompetenz	
1. Praxissemester	x							x						x	x						x				Praxisbericht	Praxiszeitenbeauftragter
2. Praxissemester	x							x						x	x	x						x				Praxiszeitenbeauftragter
Bachelorthesis		X						X	X						X				X	X	X					Studiendekan